

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.20.02	öffentlich	2017/004	22.02.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2017				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Änderungsliste vorzulegen, in der die Beratungsergebnisse aus dem Umwelt- und Planungsausschuss und dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sowie die

seitens der Verwaltung notwendig erachteten Ansatzveränderungen eingearbeitet sind.

Des Weiteren ist beabsichtigt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Übersicht über die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2017 vorzulegen. Die Übersicht wird eine Kurzanzeige des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen enthalten.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.01.01 Politische Gremien

Der Landtag NRW hat im November 2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Mit dem Gesetz werden größtenteils die Ergebnisse der sog. Ehrenamtskommission umgesetzt. Mit der daraufhin Ende Dezember 2016 veröffentlichten Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist die angekündigte und auch im Entwurf des Haushaltsplanes bereits berücksichtigte Änderung der Aufwandsentschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Die Aufwandsentschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende ist auf den 1,5 fachen Satz angehoben worden. Künftig erhalten auch Ausschussvorsitzende eine zusätzliche 1-fache Aufwandsentschädigung. Ausgenommen ist der Wahlprüfungsausschuss. Die Kommunen können vor Ort unter Abwägung des Aufwands des einzelnen Ausschussvorsitzenden, etwa unter Zugrundelegung der Häufigkeit und Länge der Ausschusssitzungen, zu der Erkenntnis kommen, weitere bzw. alle Ausschüsse von dieser Regelung auszunehmen. Dieses bedarf ebenso wie die Festlegung des Regelstundensatzes für den Ersatz des Verdienstausfalls für Rats- und Ausschussmitglieder einer Änderung der Hauptsatzung. Insofern wird auf die Sitzungsvorlage 2017/006 sowie den diesbezüglichen Antrag der FDP-Fraktion verwiesen.

Produkt 01.06.02 Bauhof

Neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäude fallen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Reparatur der Fahrzeuge und Geräte an.

Für das Jahr 2017 ist die Anschaffung eines Lieferwagens als Ersatz für ein aussonderndes Fahrzeug, eines Elektromobils im Rahmen des Maßnahmenpaketes des Kli-

maschutzmanagers und eines Anhängers vorgesehen. Außerdem sind neben einem Laubgebläse als Anbaugerät für den kleinen Schlepper noch Mittel für den Kauf von diversen Arbeitsgeräten (Motorsägen, Heckenscheren, Hochentaster, Laubgebläse) eingeplant.

Für die Erweiterung des Bauhofes (Halle für Fahrzeuge und Geräte) sind im Jahr 2018 150 T€ veranschlagt.

Produkt 01.09.01 Personalmanagement und Stellenplan

Die Mitarbeiter der Verwaltung haben weiterhin viele Überstunden (ca. 2.500). Um diese Überstunden abzubauen und auch zukünftig in einem überschaubaren Rahmen zu halten, werden in den Fachbereichen I, II und III zusätzliche Stundenkontingente benötigt. Zusätzlich soll ein neuer Fachbereich geschaffen werden, der seinen Zugschnitt aus Teilen aller vier bestehenden Fachbereiche erhält. Die Stelle eines neuen Fachbereichsleiters entlastet die vorhandenen Fachbereichsleiter und schafft die Möglichkeit von Vertretungen bei Ausfallzeiten (z.B. durch Erkrankung u.a.). Ein/e neue/r Fachbereichsleiter/in, der zugleich auch Allgemeiner Vertreter ist, kann durch Vertrauensarbeitszeit (keine Festlegung auf eine 39-Stundenwoche), analog des Bürgermeisters, zu einem erheblichen Abbau in verschiedenen Bereichen beitragen. Zudem sollen derzeitige Auszubildende nach bestandener Prüfung in verschiedenen Bereichen übernommen werden und auch so zur Minderung der Arbeitsbelastung beitragen.

Eine Auszubildende wurde bereits im Sommer 2016 befristet bis 31.12.2016 übernommen und soll unbefristet in den Fachbereichen I und III weiter beschäftigt werden. Im Sommer 2017 wird eine weitere Auszubildende ihre Angestelltenausbildung beenden und soll nach erfolgreicher Prüfung im Fachbereich II übernommen werden. Eine Mitarbeiterin der Vivento ist weiterhin bis zum 31.12.2017 zur Gemeinde abgeordnet und im Fachbereich II tätig.

Mit diesem Maßnahmenpaket von insgesamt vier zusätzlichen Mitarbeitern (Ein/e Fachbereichsleiter/in, zwei Angestellte, eine Vivento-Mitarbeiterin), sollen die Überstunden deutlich reduziert werden. Weiterhin kann somit das Fachwissen frühzeitig an die neuen Mitarbeiter übertragen werden. Fachbereichsleiter können sich besser gegenseitig vertreten und Projekte oder eine Haushaltsaufstellung muss nicht verschoben werden. 2020 und in den Jahren danach werden voraussichtlich drei Mitarbeiter in den Ruhestand überführt. Die Gemeinde hat im Sommer 2016 auch wieder eine weitere Auszubildende eingestellt, die voraussichtlich ab Sommer 2019 die Ausbildung beendet. Somit ist bereits jetzt gewährleistet, dass zukünftig keine Vakanzen entstehen.

Zum 01. Juli 2016 hat Herr Gemeindeoberverwaltungsrat Hubertus Stegemann aus persönlichen Gründen die Funktion des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters niedergelegt. Auf die Vorlage 081/2016 wird verwiesen. Seitdem ist diese Funktion vakant. In § 68 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters geregelt. Der § 68 GO NRW trifft Vorsorge für den Fall der rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung des Bürgermeisters in der Ausübung seines Amtes und dient damit gleichzeitig zur Entlastung der Dienstgeschäfte.

Insofern ist die Notwendigkeit für die Besetzung der Funktion eines allgemeinen Vertreters für den Bürgermeister zwingend gegeben. Dafür sieht § 68 Abs. 1 GO NRW zwei Möglichkeiten vor:

1. Der Rat bestellt eine/n Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.
2. Ist ein/e Beigeordnete/r nicht vorhanden, so bestellt der Rat den allgemeinen Vertreter.

Da in der Leitungsebene eine Übertragung der Funktion zum allgemeinen Vertreter auf vorhandene Mitarbeiter derzeit aus persönlichen Gründen nicht denkbar ist, bietet es sich an, eine weitere Fachbereichsleiterstelle mit Übernahme der Funktion Allgemeiner Vertreter zu schaffen. Neben der Funktion Allgemeiner Vertreter könnte die derzeit schon sehr belastete Fachbereichsleitersebene eine deutliche Entlastung erfahren, wie oben bereits erläutert.

Der allgemeine Vertreter muss ein Beamter sein, denn er nimmt bei den Beamten die Dienstvorgesetzteneigenschaft wahr. Hier gilt der sogenannte Funktionsvorbehalt. Nach Art. 33 Abs. 4 GG soll in der Regel eine hoheitliche Tätigkeit durch Beamte ausgeübt werden. Solche nimmt ein Allgemeiner Vertreter naturgemäß häufiger vor. Allerdings ist man sich in der Literatur einig, dass auch Arbeitnehmer in Ausnahmefällen eine solche Tätigkeit wahrnehmen können. Voraussetzung sei, dass z.B. kein geeigneter Beamter zur Verfügung steht und die Besetzung insoweit eine Zwischenlösung sein soll (Wichmann/Langer, Öffentliches Dienstrecht, 7. Auflage, Rn. 21 m. w. Nachweisen). In der Literatur steht nicht, dass man aktiv nach einem geeigneten Beamten ausschauen muss. Die Zwischenlösung kann also auch länger andauern und muss nicht befristet werden.

Aus dieser Erläuterung und nach Gesprächen mit der Kommunalaufsicht und dem Städte- und Gemeindebund, empfiehlt es sich den Stellenplan (siehe Anlage 1) um eine Stelle im Bereich der Entgeltgruppe 14 (jährliche Kosten ca. 72.000,- bis 75.000,- €, siehe Anlage 5) zu erweitern, damit ein zusätzlicher Arbeitnehmer als Fachbereichsleiter/in mit der zusätzlichen Funktion als Allgemeiner Vertreter eingestellt werden kann.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde jährlich einen Betrag von rd. 9 T€ in einen Versorgungsfonds eingezahlt. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung im Juni 2016 grundsätzlich die Notwendigkeit der Finanzierung von Pensionszahlungen gesehen und die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2016 einmalig den Betrag in Höhe von 114 T€ in den kvw-Versorgungsfonds einzuzahlen. Der Rat hat sich ebenso dafür ausgesprochen, in den kommenden Jahren ebenfalls Einzahlungen in den kvw-Versorgungsfonds in Abhängigkeit von der jeweiligen allgemeinen Haushaltssituation sowie der Wertentwicklung des Fonds zu tätigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einmalig jährlich im Rahmen des Finanzzwischenberichtes über die Wertentwicklung zu berichten. Im Entwurf des Haushaltsplanes sind für das Jahr 2017 und für den gesamten Finanzplanungszeitraum jeweils Beträge in Höhe von jährlich 50 T€ veranschlagt.

Produkt 01.12.01 Bauunterhaltung von kommunal genutzten Gebäuden

Für die Herrichtung des Bürogebäudes an der Telgter Straße, in der vorübergehend Teile der Gemeindeverwaltung untergebracht werden sollen, ist für kleinere Baumaßnahmen (Trennwände, Kabelkanäle etc.), für die Abwicklung des Umzugs sowie für die Einlagerung von Mobiliar ein Betrag in Höhe von 70.000 € veranschlagt. Im Entwurf des Haushaltsplanes ist dieser Betrag für das Jahr 2018 veranschlagt. Aufgrund des Zeitplanes zum Neubau des Rathauses sind diese Maßnahmen jedoch bereits im Jahr 2017 auszuführen, damit Anfang 2018 der Umzug in das Bürogebäude an der Telgter Straße erfolgen kann.

Produkt 01.12.02 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden

Für die Anmietung des Bürogebäudes an der Telgter Straße sind monatliche Mietzahlungen in Höhe von 7.350 € sowie Nebenkosten in Höhe von 200 € veranschlagt. Für die Unterhaltung des Gebäudes sind jährlich 6.000 € veranschlagt.

Produkt 01.12.03 Baumaßnahmen

Für den Neubau des Rathauses sind folgende Ansätze gebildet:

2017: 180.000 € für Planung und Ausschreibung

2018: 25.000 € für Bauleitung

2019: 25.000 € für Bauleitung, 5 Mio. € für Bauleistungen und 250.000 € für die Anschaffung von Mobiliar (insgesamt 5.275.000 €)

Zurzeit wird das Vergabeverfahren vorbereitet. Da es sich um eine Funktionalausschreibung, die auch Planungsleistungen umfasst, handelt, sind umfangreiche Ab-

stimmungen (Raumbedarf, Qualitätsstandards, techn. Gebäudeausrüstung usw.) mit dem Beraterteam notwendig. Erst wenn alle Eckdaten festgelegt sind, kann eine aussagekräftige Kostenschätzung erfolgen. Diese kann ein Anpassen der o. a. Beträge erforderlich machen. Die Kostenschätzung soll nach dem derzeitigen Ablaufplan bis zur Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2017 vorliegen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zur Projektdarstellung unter dem Punkt „Gesamthaushalt“ hingewiesen.

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Bei diesem Produkt sind u. a. folgende Grundstücksgeschäfte veranschlagt:

a) Baugebiet Grevener Damm Süd, II. Bauabschnitt

Für das Jahr 2017 ist der Verkauf bzw. die Kassenwirksamkeit von rd. 35 Baugrundstücken und 12 Grundstücken für eine Mehrparteienhausbebauung im II. Bauabschnitt des Baugebietes Grevener Damm Süd mit einer Summe in Höhe rd. 2,9 Mio. € (ohne Erschließung) veranschlagt.

b) Baugebiet Wischhausstraße I. Bauabschnitt

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde aus der Abwicklung einer Umlegungsregelung Mischgebietsgrundstücke nördlich der Wischhausstraße erhalten. Der Verkauf ist mit Einzahlungen in Höhe von 240 T€ veranschlagt werden.

c) Baugebiet Wischhausstraße II. Bauabschnitt

Für die Realisierung des II. Bauabschnittes (Einfahrt Loheide bis Bahnhofstraße) sind 900 T€ für den Ankauf von Flächen veranschlagt worden. Der Verkauf der Grundstücke ist für die Jahre 2018 bis 2020 geplant.

d) Neues Wohngebiet

Für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes sind 4,5 Mio. € in 2017 und 4,2 Mio. € in 2018 als Auszahlung angesetzt worden.

Der Verkauf der Grundstücke ist mit 3,6 Mio. € (ohne Erschließung) in 2018 veranschlagt. Weitere Einzahlungen sind in den Jahren 2019 bis 2022 veranschlagt.

e) Neues Gewerbegebiet

Für die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes sind 860 T€ in 2017 und 540 T€ in 2018 für den Ankauf von Flächen berücksichtigt. Einzahlungen durch den Verkauf der Grundstücke sind für die Jahre 2018 bis 2024 geplant.

f) Sonstige Grundstücke

Aktuell werden sämtliche gemeindliche Grundstücke überprüft. Dabei ist eine Vielzahl von kleineren Grundstückspartzen aufgefallen, die in der Örtlichkeit nicht mehr so genutzt werden. Es handelt sich dabei um alte Wege- oder Gewässerpartzen. Derzeit wird die Notwendigkeit dieser Partzen hinterfragt und überprüft. Es wird mit Erträgen durch mögliche Verkäufe in Höhe von rund 50 T€ gerechnet.

Für notwendige Umlegungsregelungen zur Umgestaltung der Hauptstraße, dem Erwerb der Obstbaumwiese sowie sonstiger Baumaßnahmen im Ortskern sind sowohl als Einzahlung rd. 1,9 Mio. € als Auszahlung rund 1,7 Mio. € veranschlagt.

Produkt 12.01.01 ÖPNV

Für den barrierefreien Ausbau der Fußgängerunterführung am Bahnhof sind im Teilfinanzplan Mittel in Höhe von 500 T€ im Jahr 2017, 1 Mio. € im Jahr 2018 und 600 T€ im Jahr 2019 vorgesehen. Der Verwaltung liegt eine sog. „Einplanungsmittelteilung“ des Fördermittelgebers vor. Demzufolge wird eine Zuwendung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erwartet. Versehentlich wurde im Entwurf des Haushaltsplanes die Einzahlung von je 500 T€ lediglich in den Jahren 2018 und 2019 und nicht auch im Jahr 2020 veranschlagt.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügtem Schreiben die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Vereine zum Glasfaserausbau im Außenbereich.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016 stellte Herr Nettels von der Fa. Muenet neben der Vorgehensweise auch die finanziellen Eckdaten des Gemeinschaftsprojektes vor. Als Orientierungsmaßstab bezifferte Herr Nettels die jeweiligen Anschlusskosten auf 1.900 € bis 2.500 €. Diese Gesamtkosten beinhalten einen für den gesamten Außenbereich einheitlich kalkulierten Anschlusspreis zuzüglich der sogenannten „Buddelkosten“, Pflug und die anteilige Leistung des Lohnunternehmers; diese Kosten variieren in den einzelnen Polygonen. Die Bewohner kümmern sich um

die Verlegung des Leerrohrs, Unterstützung gibt es durch Lohnunternehmer.

Der Gemeinde Ostbevern wurden im Juli 2016 für das Projekt „Aktive Zentren – Eine Mitte für Ostbevern“ Mittel in Höhe von insgesamt rd. 96.500 € bewilligt. Die Förderquote beträgt 60%, so dass ein kommunaler Eigenanteil von 40% erbracht werden muss. Für das Haushaltsjahr 2017 entfallen auf den kommunalen Eigenanteil der Gemeinde Ostbevern im Rahmen der Städtebauförderung 19.000 €. In den Jahren 2018 bis 2020 sind 20.000 €, 16.000 € bzw. 10.000 € seitens der Gemeinde bereitzustellen. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Gemeinde für 4 Jahre auf 65.000 €. Die Gemeinde Ostbevern ist ebenfalls Empfängerin der öffentlichen Zuschüsse durch Städtebauförderungsmittel. Somit sind diese Zuwendungen zusätzlich zum kommunalen Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 28.500 € für 2017, 29.000 € für 2018, 24.000 € für 2019 und 15.000 € für 2020 einzustellen.

Für den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten (Versorgung \leq 30 Mbit/s) werden von Bund und Ländern Fördermittel in unterschiedlichen Programmen bereitgestellt. Gefördert wird die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke, die sich beim Ausbau für die Telekommunikationsunternehmen ergibt. Die maximale Förderhöhe des Bundesprogramms Breitband beträgt 15 Mio. Euro pro Projekt. Die Kofinanzierung des Landes NRW beträgt 40 %. Der verbleibende Betrag muss als Eigenanteil der Kommune finanziert werden. Bei einem Eigenanteil von 10 % ergibt sich ein maximales Projektvolumen von 30 Mio. Euro. Der Kreis Warendorf hat gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen einen entsprechenden Förderantrag für die unterversorgten Gebiete gestellt. Der auf die Gemeinde Ostbevern entfallende Eigenanteil beläuft sich dabei auf rd. 381.000 €. Aufgrund der mehrheitlich sehr hohen kommunalen Eigenanteile hat der Kreis Warendorf angeboten, 50 % der kommunalen Eigenanteile über die Kreisumlage zu finanzieren, während die restlichen 50 % von jeder Kommune nach einer ausgewiesenen Spitzabrechnung direkt getragen werden. Für die Gemeinde Ostbevern würde dies einen Eigenanteil über den Gemeindehaushalt 2017 – 2019 von rd. 190.500 € bedeuten (25.000 € in 2017, 62.500 € in 2018 und 103.100 € in 2019).

Alljährlich findet am Tag der Deutschen Einheit der Sparkassen-Münsterland-Giro statt. In diesem Jahr führt die Strecke wieder durch Ostbevern. Wie bereits 2013 wird ein Rahmenprogramm am Kreisverkehr der B 51 organisiert, für dessen Durchführung die Sparkasse einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt.

Produkt 15.01.02 Touristische Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein Ostbevern Touristik e. V. beantragt mit dem als Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügtem Schreiben eine finanzielle Unterstützung für die Vereine und teilnehmenden Anbieter der Aktion Sommersandkasten in Höhe von jährlich 520 €.

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind hierfür keine Mittel veranschlagt.

Die Gemeinde Ostbevern leistet jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von bis zu rd. 2.000 € für die Grenzgängerroute Teuto-Ems. Die Mittel werden für Infrastrukturpflege und Vermarktung der Grenzgängerroute eingesetzt.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei der Gewerbesteuer konnte im Jahr 2015 ein Ertrag in Höhe von rd. 4,34 Mio. € und im Jahr 2016 von rd. 5,35 Mio. € realisiert werden. Die Mehrerträge gegenüber den jeweiligen Ansätzen beruhen im Wesentlichen auf Nachveranlagen für Vorjahre. Da für die vergangenen vier Jahre eine steigende Tendenz festzustellen ist, hat die Verwaltung im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 den Ansatz auf 4,5 Mio. € festgesetzt. Für den Finanzplanungszeitraum wurden Steigerungen von jeweils rd. 3 % berücksichtigt. Auf die Erläuterungen im Vorbericht (S. 18) wird insofern verwiesen.

Aktuell liegt das Gewerbesteuersoll für das Jahr 2017 bei rd. 5,6 Mio. € und damit rd. 1,1 Mio. € über dem geplanten Ansatz. Auch diese Mehrerträge beruhen in Höhe von rd. 400 T€ auf Nachveranlagen für das Jahr 2015 und in Höhe von rd. 700 T€ auf Anpassungen der Vorauszahlungen für die Jahre 2016 und 2017.

Aufgrund dieser aktuellen Entwicklung schlägt die Verwaltung vor, den Gewerbesteueransatz für das Jahr 2017 auf 4,9 Mio. € und auch für die Folgejahre entsprechend anzupassen.

Die Anpassung des Gewerbesteueransatzes führt zu entsprechend höheren Ansätzen bei der Gewerbesteuerumlage sowie niedrigen Ansätzen bei den Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren.

Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt mit Schnellbrief vom 18.11.2016 mit, dass auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung nach wie vor die Orientierungsdaten vom 25.07.2016 als Planungsgrundlage empfohlen werden. Insofern verbleibt es bei den Ansätzen für den Anteil an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer.

Die November-Steuerschätzung ist auch Grundlage dafür, dass derzeit bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage (Bestandteil des Solidarbeitrages) für 2017 eine Erhöhungszahl von 4,5 und nicht 5,0 beabsichtigt wird. Insofern ist der Ansatz für 2017 anzupassen.

Das Land NRW gewährt aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden ab dem Schuljahr 2014/2015 ei-

ne jährliche Inklusionspauschale. Aufgrund der Vorjahresergebnisse sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 sowie im gesamten Finanzplanungszeitraum Zuweisungen von jährlich rd. 18.000 € veranschlagt. Aufgrund der im Jahr 2016 durchgeführten Evaluation des Landes ist die Gesamthöhe des Zuschusses verringert worden. Dementsprechend ist die Zuweisung an die Gemeinde Ostbevern auf rd. 13.900 € jährlich verringert worden.

Die für 2017 veranschlagten Zuweisungen im Rahmen des GFG 2017 (Schlüsselzuweisungen, Investitions-, Schul- und Sportpauschale) sind zwischenzeitlich durch Zuweisungsbescheid bestätigt worden.

Gesamthaushalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung im September 2016 den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung versucht, ab dem Haushalt 2017 die getrennte Darstellung von laufenden Ausgaben und einmaligen/besonderen Projekten abzubilden. Für 2017 wurden als mögliche Projekte die Flüchtlingsunterkünfte, die einzelnen Neubaugebiete und das neue Rathaus benannt. Als Anlage 4 ist der Sitzungsvorlage für das Projekt Rathausneubau sowohl ein Ergebnisplan als auch Finanzplan beigelegt, in denen ausschließlich die derzeit im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagten Beträge für den Rathausprojekt Beträge abgebildet sind, wobei auch die Aufwendungen für die zwischenzeitliche Anmietung des Bürogebäudes an der Telgter Straße enthalten sind.

Ebenso wurde beschlossen, dass die Verwaltung versucht, für den Haushalt 2017 Vergleichsinformationen für das laufende Geschäft mit anderen Kommunen (z. B. Everswinkel) anhand von Kennziffern vom Statistischen Landesamt zu schaffen. Erste Vorbereitungen und Abstimmungen mit der citeq sowie IT.NRW sind hierfür zwar erfolgt, allerdings konnten aufgrund einer unerwarteten längeren Abwesenheit eines Mitarbeiters in der Finanzbuchhaltung diese Arbeiten noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Christoph Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
